



Gieri Bolliger stellt der Büwo-Redaktion die Stiftung für das Tier im Recht vor.

Bild Liliana Portmann

STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT

■ RAT VON DEN EXPERTEN

Haben Sie Fragen rund ums Thema Tiere im Recht? Das Team der Stiftung für das Tier im Recht beantwortet sie gerne.

So funktioniert:
Senden Sie einen Kurzbrief mit dem Vermerk «Büwo» an

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)
Postfach 1033
8034 Zürich
Tel. 043 443 06 43
info@tierimrecht.org

Spendenkonto Post: 87-700700-7; die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden an die TIR können von den Steuern abgezogen werden.

Für das Tier im Recht

Vor dem Gesetz sind Tiere längst keine Sache mehr. Doch das hat sich noch lange nicht in allen Köpfen verankert. Dafür, dass auch Tiere zu ihrem Recht kommen, setzt sich die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) mit Sitz in Zürich seit vielen Jahren ein. Geschäftsleiter dieser national und international tätigen Stiftung ist der Bündner Jurist Gieri Bolliger. In Zusammenarbeit mit ihm und seinem Team startet die «Bündner Woche» unter der Rubrik «Tiarli-Egga» einen Ratgeber, der immer am ersten Mittwoch im Monat erscheinen und sich rund ums Thema Tiere im Recht drehen wird.

■ Mit Gieri Bolliger sprach Ladina Steinmann

Herr Bolliger, hatten Sie schon immer das Bedürfnis, sich für Tiere einzusetzen, oder gab es einen Auslöser, der Sie dazu veranlasst hat?

Einen speziellen Auslöser gab es eigentlich nicht. Tiere und ihr Schutz waren mir einfach immer schon sehr wichtig. Während andere Kinder mit Autos oder Puppen spielten, habe ich und mich stets für Tiere interessiert und wollte schon damals alles über sie erfahren.

Als ich dann gegen Ende meines Studiums die Möglichkeit sah, den Tierschutz mit der Juristerei sinnvoll zu verbinden, war mir klar, dass ich diesen Weg gehen möchte.

Wie sind Sie zu Ihrer Tätigkeit in der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) gekommen?

Im Rahmen meiner Dissertation zum Thema «Europäisches Tierschutzrecht» habe ich mich immer mehr in die Materie eingearbeitet. Weil die TIR die einzige Organisation ist, die sich wirklich auf juristische Aspekte des Tierschutzes spezialisiert hat, war es nahe liegend, mich mit Antoine F. Goetschel, der die Organisation damals quasi noch als Einmannbetrieb geführt hatte, in Verbindung zu setzen. Zusammen mit ihm durfte ich die TIR in den letzten zehn Jahren als Kompetenzzentrum für Fragen rund um das Tier in

Recht, Ethik und Gesellschaft etablieren und auch personell stark ausbauen.

Juristisch gesehen gelten Tiere nicht mehr als Sache. Was hat sich mit diesem Gesetz für den Tierhalter geändert?

Die Gesetzesänderung hat vor allem symbolischen Charakter, weil Tiere auch von rechtlicher Seite endlich nicht mehr als leblose Dinge, sondern als empfindungsfähige Lebewesen betrachtet werden. Daneben hat die Gesetzesänderung aber auch einige konkrete Veränderungen herbeigeführt, etwa dass zumindest Heimtiere nicht mehr pfändbar sind und dass neben ihrem materiellen auch ihr emotionaler Wert rechtsrelevant ist. Oder dass bei der Zuteilung von Scheidungstieren auch auf das Tierwohl geachtet wird.

Ist Diabetes bei Hund und Katze wegen Überfütterung auch schon eine Körperverletzung?

Durch falsch verstandene Tierliebe verursachtes Übergewicht oder gar Fettleibigkeit von Heimtieren kann im Extremfall tatsächlich den Tatbestand der Tierquälerei erfüllen. Dies dann, wenn das Übergewicht gesundheitsgefährdend wird und das Tier etwa unter Gelenk-, Herz- oder Kreislaufproblemen, Lahmheit, Zuckerkrankheit oder Leberverfettung zu leiden



Die Stiftung für das Tier im Recht hat sich zum Ziel gesetzt, als Fürsprecher der Tiere aufzutreten.

Bild Barbara Schellenberg

beginnt. Trifft der Tierhalter hiergegen keine geeigneten Massnahmen, kann er wegen eines Verstosses gegen das Tierschutzgesetz zur Verantwortung gezogen werden.

Agieren Sie hauptsächlich vom Schreibtisch aus, oder sind Sie auch vor Ort anzutreffen?

Unsere rechtswissenschaftliche Arbeit erledigen wir natürlich am Schreibtisch. Wir arbeiten aber eng mit Behörden, Tierärzten, Tierheimen und anderen Tierschutzorganisationen zusammen, von denen wir das nötige veterinärmedizinische und ethologische Fachwissen jederzeit abrufen können. Und selbstverständlich sehen wir uns die



Auch beim Umgang mit Nutztieren ist das Tierschutzrecht zu beachten.

Bild zVg

■ WER IST DIE STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT (TIR)?

Die TIR ist eine gemeinnützige und unabhängige Stiftung, die sich seit 1995 beharrlich für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert.

Europaweit einzigartig fokussiert sie dabei vor allem auf juristische Aspekte. Um die Hebelwirkung des Rechts auszunutzen, erarbeitet die TIR solide Grundlagen für strenge Gesetze und ihren konsequenten Vollzug und hilft so nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren. Unter anderem hat sie massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sachen gelten und der Schutz ihrer Würde auf Verfassungs- und Gesetzesebene verankert ist.

Neben ihrer rechtspolitischen Tätigkeit vermittelt die TIR das Basis- und Detailwissen zum rechtlichen Tierschutz in Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen und offeriert eine breite Palette an Dienstleistungen und Hilfsmitteln für den richtigen Umgang mit Tieren. Das grosse Angebot an objektiven und praxisnahen Informationen richtet sich nicht nur an Tierhaltende und Juristen, sondern ebenso an Vollzugsinstanzen, Tierärzte, Schulen aller Stufen und Tierschutzorganisationen.

Mit ihrer umfangreichen publizistischen Tätigkeit und ihrem breiten Dienstleistungsangebot hat sich die TIR in den letzten Jahren als Kompetenzzentrum für Fragen zum Tier im Recht etabliert.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.tierimrecht.org.

Missstände, unter denen Tiere in den verschiedensten Bereichen zu leiden haben und die wir zu verbessern versuchen, auch vor Ort an.

Haben Sie auch Haustiere?

Ja, ich bin mit Katzen aufgewachsen und halte auch heute – derzeit leider nur – eine mit dem Namen Simba, die ich vor bald 15 Jahren aus dem Tierheim adoptiert habe.

Wo würden Sie gern welches Tier sein?

Weil mich derart viele Tiere faszinieren, kann ich diese Frage nicht pauschal beantworten. Mein Lieblingstier ist und war aber immer schon der Tiger. Da dieser leider akut vom Aussterben bedroht ist, möchte ich selber dennoch lieber keiner sein. Grundsätzlich denke ich aber, dass es frei lebenden Tieren wohl besser geht als jenen in Gefangenschaft oder unserer Obhut.